

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Berichtsvorlage 300/2014</p>
--

<p>Dezernat II, gez. Backes</p>

<p>Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung Produkt: 43.01 Volkshochschule</p>

<p>Datum: 11.11.2014</p>

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	25.11.2014	Kenntnisnahme

Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt Coesfeld bisher nicht angehören und somit noch nicht verpflichtet wurden, vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde.“ (so wahr mir Gott helfe)